

Pressemitteilung

Im Januar 2025 startet in Schleswig-Holstein die neue elektronische Patientenakte für alle

AOK informiert über eine halbe Million Versicherte

Kiel, 19.08.2024

In diesen und den kommenden Tagen und Wochen erhalten rund 530.000 Versicherte der AOK NordWest in Schleswig-Holstein Post von ihrer Krankenkasse. Die AOK-Versicherten werden aktiv darüber informiert, dass für sie ab Januar 2025 automatisch eine persönliche elektronische Patientenakte (ePA) eingerichtet wird. In den Anschreiben und E-Mails werden die Vorteile der neuen ‚ePA für alle‘ und die umfassenden Regelungen zum Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten dargestellt. Mit dem Digitalgesetz hatte der Gesetzgeber die Einführung der ePA für alle gesetzlich Versicherten inklusive der familienversicherten Kinder ab dem 15. Januar 2025 festgelegt. Sie soll zunächst in Pilotregionen starten und ab Februar 2025 dann bundesweit ausgerollt werden. „Mit der Einführung der sogenannten Opt-out-Lösung im kommenden Jahr gibt es jetzt die Chance, dass die elektronische Patientenakte flächendeckend in der Versorgung ankommt und dadurch eine große Relevanz im Praxisalltag entwickelt“, sagt Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest.

Sichere digitale Ablage für Gesundheitsdaten

Die automatisch angelegte ePA bietet eine sichere digitale Ablage für die Gesundheitsdaten der Versicherten und fördert vor allem die Vernetzung zwischen den behandelnden Ärztinnen und Ärzten in Arztpraxen und Krankenhäusern. Diese können sich mit Zustimmung der Versicherten einen Überblick über deren Gesundheitshistorie verschaffen und medizinische Dokumente einsehen. Die Versicherten können über die ePA auf Arzt- oder Krankenhausberichte, ihren persönlichen Medikationsplan oder Übersichten zu Impf- und Vorsorgeuntersuchungen zugreifen. Zudem haben sie die Möglichkeit, auch eigene Dokumente in die Akte zu laden. „Dabei gelten höchste Datenschutz-Anforderungen, um die Gesundheitsdaten der Versicherten vor unbefugtem Zugriff zu schützen“, so AOK-Chef Tom Ackermann.

Seite 1 von 2

Kontakt und Information

Jens Kuschel (Pressesprecher), Telefon 0800 2655-505528, Mobil 01520 1566136, Presse@nw.aok.de
AOK NordWest, Die Gesundheitskasse., Edisonstraße 70, 24145 Kiel
aok.de/nw, X: @AOKNordWest

Widerspruch möglich

Wichtig ist, dass sich die Versicherten nicht aktiv um die neue Patientenakte kümmern und nichts weiter tun müssen, wenn sie die neue ePA ab 2025 nutzen wollen. Das gilt auch für die Versicherten, die bereits über eine elektronische Patientenakte verfügen. Die gewohnte medizinische Versorgung ist selbstverständlich auch bei den Versicherten gewährleistet, die sich gegen die ePA entscheiden. Wer die neue elektronische Patientenakte nicht nutzen möchte, hat die Möglichkeit, der Einrichtung der Akte bis zum 14. Januar 2025 formlos zu widersprechen. Ein fertiges Formular hierfür und weitere Informationen zur ePA gibt es im Internet unter [aok.de/epa](https://www.aok.de/epa). „Selbstverständlich können sich die Versicherten auch zu einem späteren Zeitpunkt anders entscheiden und ihre Entscheidung für oder gegen die Einrichtung der ePA jederzeit ändern“, so Ackermann.

„AOK Mein Leben“ schon jetzt mit nützlichen Funktionen

Die AOK bietet ihren Versicherten bereits seit 2021 die elektronische Patientenakte in der App ‚AOK Mein Leben‘ an. Der Login ist wahlweise per iOS-App, Android-App oder über eine Desktop-Version möglich. Neben der elektronischen Patientenakte bietet ‚AOK Mein Leben‘ schon heute eine Reihe von Zusatzfunktionen. So können sich die Versicherten von der AOK auf Wunsch Informationen zu den zuletzt abgerechneten Behandlungen und verordneten Medikamenten in die ePA einspielen lassen. „Die AOK Mein Leben-App wird künftig die zentrale digitale Plattform der AOK für alle Services rund um die Gesundheit sein. Mit der Einführung der ‚ePA für alle‘ wird dieses Angebot jetzt noch interessanter“, sagt Ackermann.

Auch wenn man die ePA nicht selbst einsehen oder Daten hochladen wolle, kann sie von Nutzen sein. Durch die Bereitstellung der wichtigsten Informationen für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte kann die ePA helfen, zum Beispiel Doppeluntersuchungen oder unerwünschte Wechselwirkungen bei der Verordnung mehrerer Medikamente durch verschiedene Ärzte zu verhindern.

Informationen zur elektronische Patientenakte ‚AOK Mein Leben‘:

<https://www.aok.de/pk/thema/epa-fuer-alle/>